

Haushaltszwischenbericht 2022

I. Ausgangslage

Die Haushaltsplanaufstellung erfolgte entsprechend des vorgegebenen Zeitplans. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat am 31.01.2022 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 1,215 Mio.€ vor. Daneben soll sich das Sonderergebnis aufgrund der Erlöse aus den Grundstückverkäufen auf ein Plus in Höhe von 13,5 Mio.€ belaufen.

Im Finanzhaushalt sind deutlich höhere investive Einzahlungen als Auszahlungen eingeplant, was ebenfalls in den außergewöhnlich hohen Grundstücksverkaufserlösen begründet liegt. Der Regelfall ist umgekehrt, weshalb standardmäßig Darlehen aufgenommen werden müssen, sofern kein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt besteht und keine auflösbaren Geldanlagen vorhanden sind. Für das Jahr 2022 werden planmäßig keine Kreditaufnahmen benötigt.

In der Vergangenheit konnte festgestellt werden, dass die Gemeindeeinnahmen nicht mehr mit den Ausgaben mithalten konnten. Dennoch schlossen die Haushaltsjahre 2020 und 2021 positiv ab. Dies liegt insbesondere an erhöhten Zuwendungen von Bund und Land sowie an überraschend starken Gewerbesteuererträgen. Nichtsdestotrotz können die letzten Jahre wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht unbedingt als Richtwert herangezogen werden. Soweit wie möglich wurde die Corona-Pandemie bei Planaufstellung zahlenwirksam berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden konnte der Russisch-Ukrainische-Krieg und die daraus resultierende Energiekrise sowie der enorme Anstieg der Inflation.

Daneben halten die teils enormen Lieferengpässe nach wie vor an. Neben diesen externen Entwicklungen sind auch innerhalb der Verwaltung standardmäßige Planabweichungen, wie bspw. Krankheitsausfälle und Stellennichtbesetzungen, beobachtbar. Diese Abweichungen können im Vorhinein nie eingeplant werden, da unklar ist, ob und wo sie auftreten. Außerdem ist noch die stets vorliegende Planungsunschärfe vorhanden, da zeitlich soweit im Voraus geplant wird. Die Gemeinde Brühl wirkt diesen Planungsunsicherheiten durch eine vergleichsweise späte Beschlussfassung entgegen.

Nachfolgend werden die Entwicklungen des tatsächlichen Ergebnishaushaltes (Erträge, Aufwendungen) und des Finanzhaushaltes (Einzahlungen, Auszahlungen) zum Stand 31.08.2022 betrachtet und bewertet. Zudem werden unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Gegebenheiten für die Jahresendbeträge neue Werte geschätzt.

II. Ergebnishaushalt

Veränderungen nach Kostenarten (Erträge und Aufwendungen)

Die Erträge und Aufwendungen sind in Anlage 2 getrennt nach Kostenarten dargestellt. Aufgeführt werden das Jahresergebnis vom Vorjahr, der Planansatz des aktuellen Jahres und der Betrag zum Stand 31.08. Die letzte Spalte gibt das relative Verhältnis zwischen Ansatz und Istbetrag wieder. Zeitlich gesehen ist am 31.08. bereits 67 % des Jahres vergangen; wodurch dieser Wert als Richtwert für die letzte Spalte in Anlage 2 herangezogen werden kann. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Erträge und Aufwendungen nicht immer zeitlich gleichmäßig verteilt anfallen, sodass Abweichungen normal sind. So verteilen sich bspw. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf vier unterschiedliche, aber weitestgehend gleichmäßige Zahlungstermine, wovon noch nach dem 31.08. zwei Termine ausstehen. Die Werte zum Stand 31.08. liegen zwischen 50 % und 60 %, weshalb bis zum Jahresende von einem relativ gesehen geringfügigen Überschuss auszugehen ist.

Nachfolgend sind Abweichungen herausgestellt, die nicht einer standardmäßigen oder gleichmäßigen Entwicklung zuzuordnen sind:

Erträge:

- Die Gewerbesteuererträge belaufen sich bis zum 31.08. auf rd. 2,5 Mio.€; bis zum Jahresende werden ca. 3,5 Mio.€ erwartet. Dies würde eine Planabweichung von +500 T€ bedeuten und somit erheblich zu einem ausgeglichenen oder positiven Haushalt beitragen. Bereits im abgelaufenen Jahr waren die starken Gewerbesteuererträge neben den zusätzlichen Landeszuweisungen Hauptgrund für den positiven Jahresabschluss. Allerdings ist die Gewerbesteuer eine sehr volatile Ertragsart, weshalb auch hohe negative Veränderungen nicht ausgeschlossen sind.
- Nach Beginn der Corona-Pandemie waren die Vergnügungssteuererträge stark zurückgegangen. Inzwischen ist hier eine Erholung abzusehen. Der Planansatz in Höhe von 50 T€ ist bereits nahezu erreicht. Für das Jahresende wird ein Ergebnis von 75 T€ prognostiziert.
- Auch die Hundesteuererträge fallen um rd. 5 T€ höher aus als geplant. Hier sind bereits sämtliche Zahlungsvorgänge gelaufen, sodass sich das Ergebnis nur unwesentlich ändert, u.a. durch das unterjährige An- und Abmelden von Hunden.
- Die Auflösungen werden – wie auch die Abschreibungen – erst am Jahresende gebucht.
- Die bisher erhobenen Verwaltungsgebühren haben bereits den Planansatz übertroffen (+10 %), wobei der starke Anstieg vor allem aus den Dienstleistungen des Ordnungsamtes resultieren.
- Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich ebenfalls höher als erwartet entwickelt. Aktuell ist der Planansatz erreicht. Hervorzuheben ist, dass die Kultureinnahmen bisher hinter den Erwartungen zurückbleiben, wohingegen das Freibad eine gute Badesaison (+70 T€) aufweisen kann.

- Die Kommunalrabatte für Strom und Gas (Kostenart „Erstattungen von privaten Unternehmen“) werden erst gegen Jahresende verrechnet.
- Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche Abgaben sowie Verspätungszuschläge fallen höher aus als angenommen. Allerdings werden für nicht garantierte Ertragsarten gewohnheitsgemäß eher niedrige Ansätze gewählt.

Per Saldo gibt es zum Stand 31.08. Erträge in Höhe von 22,66 Mio.€, was 61 % des Planansatzes entspricht. Wie bereits erläutert, kann die Abweichung vorrangig durch unregelmäßige Zahlungseingänge (insb. bei den FAG-Leistungen) erklärt werden. Tatsächlich verläuft das Haushaltsjahr auf der Ertragsseite (wie gewohnt) besser als erwartet, was auch aus dem bei der Planaufstellung zu berücksichtigenden Vorsichtsprinzip resultiert. Das Ergebnis für die Erträge (Planansatz 37,426 Mio.€) kann prognostiziert werden auf 40,071 Mio.€.

Aufwendungen:

- Die Personalaufwendungen liegen geringfügig unter dem Planansatz. Diese Entwicklung ist auch in den letzten Jahren beobachtbar und resultiert aus späten oder ausbleibenden Stellenbesetzungen. Auch in der Verwaltung ist der Fachkräftemangel (vor allem bei technischen Berufen) spürbar.
- Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich einerseits um die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für die Beschäftigten, die planmäßig verlaufen. Andererseits werden hier auch die Beiträge an den Kommunalen Arbeitgeberverband für die Beamten (u.a. Pensionsumlage, Beihilfe) gebucht, was jedoch nur einmalig gegen Jahresende erfolgt und somit aktuell nicht aussagekräftig ist.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich zum Stand 31.08. auf insgesamt 4,88 Mio.€, was 72 % des Jahresansatzes entspricht (+389 T€). Auch wenn die Entwicklung insgesamt einigermaßen nach Plan verläuft, werden die sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Einzelpositionen nachfolgend abgebildet. Die Beträge beziffern die unterplanmäßigen (-) und überplanmäßigen (+) Aufwendungen zum Stand 31.08.:

- Gebäudeunterhaltung:	-227 T€
- Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen:	+524 T€
- Beschaffung von beweglichem Vermögen:	+52 T€
- Mietaufwendungen:	+75 T€
- Heizaufwendungen:	+48 T€
- Aufwendungen für Gebäudereinigung:	-22 T€
- Aufwendungen für die sonstige Gebäudebewirtschaftung:	-29 T€
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung:	-28 T€
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung:	-43 T€
- Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte:	+16 T€
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:	-46 T€
- Aufwendungen für EDV:	-43 T€

- Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen (Kostenart 42410600) werden zu Beginn des Jahres abgerechnet, sodass im Laufe des Jahres nur geringfügige

Änderungen bestehen. Der Planansatz konnte eingehalten werden (96 %). Auch die sonstigen Versicherungsaufwendungen (Kostenart 44410200) werden zum Jahresbeginn abgerechnet und liegen zum Jahresende vermutlich unter dem Planansatz.

- Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die Kreisumlage sowie die Zuschüsse an die kirchlichen Kindergartenträger. Bei den FAG-Aufwendungen verhält es sich mit den Zahlungsmodalitäten analog zu den FAG-Erträgen. Es ist festzustellen, dass die ÖPNV-Zuschüsse um rd. 78 T€ höher ausfallen, als zu diesem Zeitpunkt eingeplant war. Daneben sind bisher noch nicht alle verfügbaren Vereinszuschüsse abgerufen worden.
- Die Aufwendungen für Telekommunikation und Porto sind im Verhältnis zu den Vorjahresergebnissen stark angestiegen. Zum Stand 31.08. liegt bereits eine Planabweichung von rd. +16 T€ vor. Dagegen belaufen sich die Aufwendungen für Gutachten, Prüfungen und Beratungen auf einen geringen Wert. Hier beträgt die Abweichung rd. -112 T€.
- Bei den Steueraufwendungen gegenüber dem Finanzamt hat sich der Planansatz als zu gering erwiesen. Zum Stand 31.08. gibt es bereits rd. 6 T€ überplanmäßige Aufwendungen.
- Die Kostenart 44520000 (Erstattungen an Gemeinden) betrifft vor allem die Kostenbeteiligung an der Jugendmusikschule, wo noch Abschläge ausstehen und keine Aussage möglich ist.
- Unter Erstattungen an übrige Bereiche werden insb. die Gartenwassererstattungen gelistet. Die Anträge gehen zumeist außerhalb der Bewässerungszeit ein, weshalb Aufwendungen in Höhe von 50 % des Planansatzes normal sind.
- Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute belaufen sich leicht unterhalb des Ansatzes. Die Zinsen für die Inanspruchnahme der notwendig gewordenen Kassenkredite betragen rd. 2,5 T€, ein niedrigerer Wert als angenommen. Ansonsten handelt es sich bei der Kostenart um Zinsen für die aufgenommenen Darlehen, die sich planmäßig entwickeln.
- Der Aufwand aus Bankgebühren (insb. Kontoführungsgebühren) beläuft sich bisher auf ein Drittel des Planansatzes. Wegen der Etablierung neuer Zahlungsmöglichkeiten, wie PayPal, und wegen den von der Nutzerzahl abhängigen Transaktionsgebühren ist diese Position schwer zu beplanen.
- Die Abschreibungen werden erst gegen Jahresende gebucht.

Per Saldo gibt es zum Stand 31.08. Aufwendungen in Höhe von 21,94 Mio.€, was 57 % des Planansatzes entspricht. Es ist zu erwarten, dass das Haushaltsjahr auf der Aufwandsseite in einigen Bereichen leicht schlechter wird als erwartet, durch Einsparung der Personalaufwendungen jedoch insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wird. Bei einem Planansatz in Höhe von 38,641 Mio.€ kann der Jahresbetrag vorsichtig auf 37,909 Mio.€ geschätzt werden.

Die fortgeschriebenen Gesamtbeträge für Erträge (40,071 Mio.€) und Aufwendungen (37,909 Mio.€) würden einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,162 Mio.€ bedeuten. Bei einem geplanten Fehlbetrag von 1,215 Mio.€ läge dann eine Verbesserung von 3,377 Mio.€ vor. Sollte diese Schätzung eintreffen, kann diese Verbesserung – wie auch im letzten Jahresabschluss – durch höhere Steuererträge, FAG-Zuweisungen sowie niedrigere Personalausgaben erklärt werden.

Außerordentliches Ergebnis

Eingeplant wurde ein außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 13,5 Mio.€. Hierbei handelt es sich um die Verkaufserlöse der Schrankenbuckel-Grundstücke nach Abzug der bilanziellen Restbuchwerte dieser Grundstücke. Die Zahlung ist planmäßig eingegangen. Außerdem wurden bereits ein ausgesondertes Fahrzeug und ein Anhänger über Buchwert veräußert, sodass sich das außerordentliche Ergebnis aktuell auf rd. 13,7 Mio.€ beläuft und sich bis zum Jahresende nur geringfügig ändern wird.

III. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Hinzu kommen haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen, also z.B. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Kassenkredite.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Investitionsaufträgen abgebildet. Bis zum 31.08.2022 ergeben sich folgende Zahlen:

	€ Plan 2022	Stand 31.08. €	%
Summe Einzahlungen	-17.365.500,00	-14.978.113,91	86
Summe Auszahlungen	10.777.700,00	5.652.315,48	52
Differenz	-6.587.800,00	-9.325.798,43	

Das Investitionsprogramm zum Stichtag 31.08.2022 ist als Anlage 3 angehängt.

Die festgestellten Zahlen bestätigen, dass vor allem Ein- und Auszahlungen von langfristigen Bauprojekten nur sehr schwer planbar sind. In diesen Fällen ist die größte Planungsunschärfe zu beobachten. Diese resultieren einerseits aus verspäteten Rechnungsstellungen der Baufirmen und andererseits aus zeitlichen Verschiebungen, für die es unterschiedliche Gründe gibt.

Folgende Planabweichungen sind hervorzuheben:

Auftrag	(Teil-)Vorhaben	Bemerkung
I11205000001	Erneuerung u. Erweiterung Server	Maßnahme wird noch in 2022 umgesetzt

Auftrag	(Teil-)Vorhaben	Bemerkung
I11205010001	Beschaffung Dokumentenmanagement-system für Projekt e-Akte	Auftrag erfolgte in 2021, Um- setzung beginnt ab 09/2022, Rechnungsstellung ungewiss
I11333011002	Container-Anlage Heiligenhag 9	Maßnahme wurde außerplan- mäßig genehmigt und beauf- tragt
I11333032001	Neubau Wohngebäude Albert-Einstein- Str. 1	Umsetzung nach hinten ver- schoben
I11335000001	Ankauf von Grundstücken	Es haben sich bisher keine konkreten Kaufmöglichkeiten ergeben
I12603000003	Feuerwehr Fahrzeughallenanbau	Maßnahme aufgeschoben
I12605000010	Beschaffung Feuerwehrboot	Umsetzung in 2021, Schluss- abrechnung erst in 2022
I12805000001	Notstrom-Aggregate	Maßnahme aufgeschoben
I12805000002	Sirenen	Abrechnung der Maßnahme er- folgte im September 2022
I12805000902	Zuweisung Sirenen	Noch klären
I21103100004 I21103200010 I36503000006 I36503040003	RLT-Anlagen Jahnschule, Schiller- schule, Haus der Kinder, Sonnenschein- Kindergarten	Umsetzung läuft, die Abrech- nung verschiebt sich vermutlich in das Jahr 2023
I21103100904 I21103200910 I36503000906 I36503040903	Zuweisung RLT-Anlagen	Die Einzahlungen erfolgen erst in 2023
I21103200908	Zuweisung Fassadensanierung Schiller- schule	Einzahlung wird noch in 2022 erwartet
I21103230002	Ersatzneubau Sonnenschein-Hort	Baubeginn nach 2023 verscho- ben
I21103230902	Zuweisung Ersatzneubau Sonnen- schein-Hort	Auszahlung erfolgt nach Bau- fortschritt
I21105300001	Vermögensumlage Schulverband Brühl- Ketsch	Überschreitung wegen Nach- zahlung 2021
I36503040001	Außenanlage Sonnenschein-Kindergar- ten	Umsetzung in 2021, Schluss- abrechnung erst in 2022

Auftrag	(Teil-)Vorhaben	Bemerkung
I36505020013	Waldkindergarten Baumaßnahmen	Umsetzung in 2021, Schlussabrechnung erst in 2022
I42105000012	Naturrasenplatz Sportpark Brühl-Süd	Umsetzung in 2021, Schlussabrechnung erst in 2022
I42105000017	Investitionszuschüsse SV Rohrhof	Noch nicht abgerufen
I42413100003	Techniksanie rung Sporthalle Ormesonstr.	Umsetzung nach hinten verschoben
I42415800001	Kunstrasenplatz Rohrhofs chule	Maßnahme konsumtiv geplant
I53105010001	Öffentliche Ladestationen	Umsetzung und Abrechnung in 2022 geplant
I53105010901	Zuweisung öffentliche Ladestationen	Abruf nach Umsetzung in 2022 geplant
I54105000003	Leimbachbrücke Eisenbahnweg	Umsetzung in 2021, Schlussabrechnung erst in 2022
I54105000903	Zuschüsse Leimbachbrücke Eisenbahnweg	Eingang nach vollständiger Abrechnung der Baumaßnahme
I54105000018	Straßenbau Görngasse	Umsetzung und Abrechnung in 2022 geplant
I54605000007	Öffentliche Parkplätze Sportpark Brühl-Süd	Umsetzung läuft, Abrechnung in 2023
I54605000009	Parkplätze beim FV Clubhaus	Maßnahme in anderem Auftrag eingeplant, Umsetzung läuft planmäßig

Zudem sind viele investive Beschaffungen diverser öffentlicher Einrichtungen, für die Finanzierungsrahmen eingeplant wurden, nicht oder noch nicht umgesetzt worden.

Insgesamt wurden Einzahlungen in Höhe von rd. 17,366 Mio.€ und Auszahlungen in Höhe von rd. 10,778 Mio.€ eingeplant. Nach vorsichtiger Schätzung werden sich die Einzahlungen auf 16,192 Mio.€ und die Auszahlungen auf 9,357 Mio.€ reduzieren.

Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt, was in erster Linie aus der Einzahlung des Kaufpreises der Grundstücke „Am Schrankenbuckel“ resultiert. Investitionskredite wurden planmäßig nicht aufgenommen. Liquiditätsengpässe wurden durch Kassenkredite überbrückt.

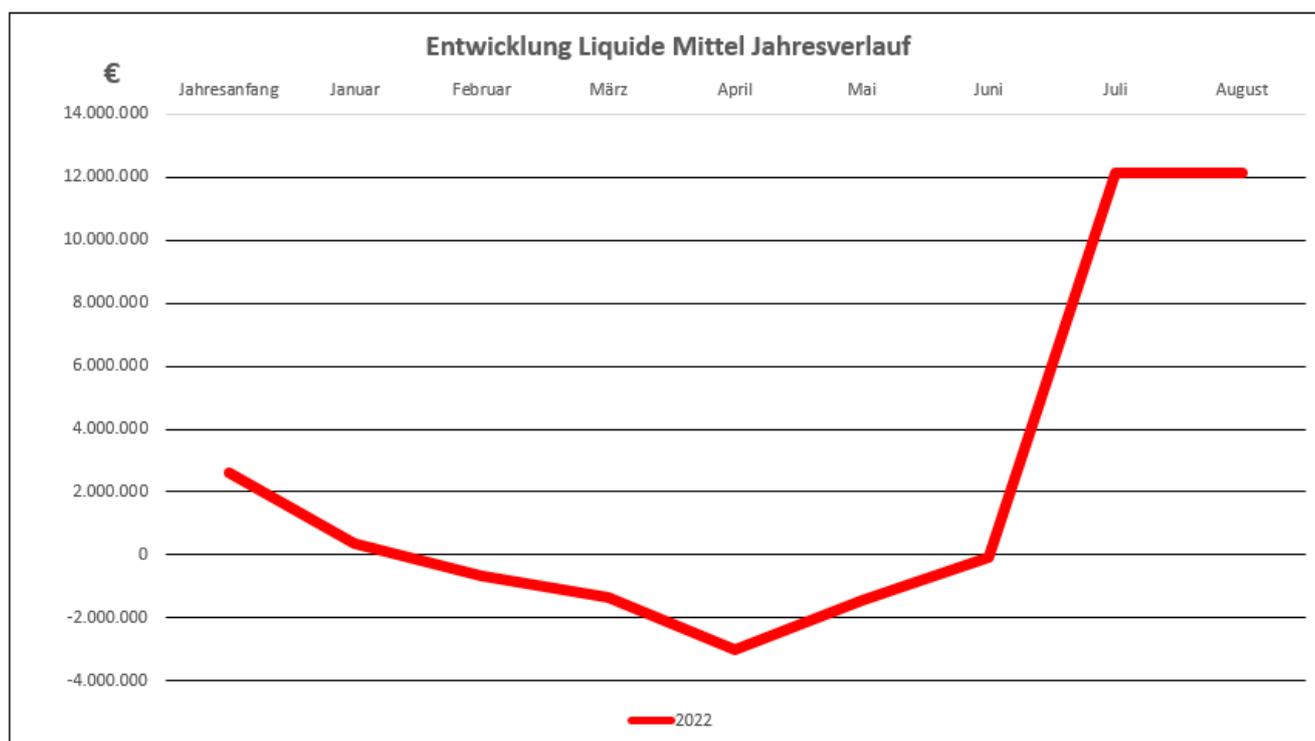
Die Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen verlaufen planmäßig.

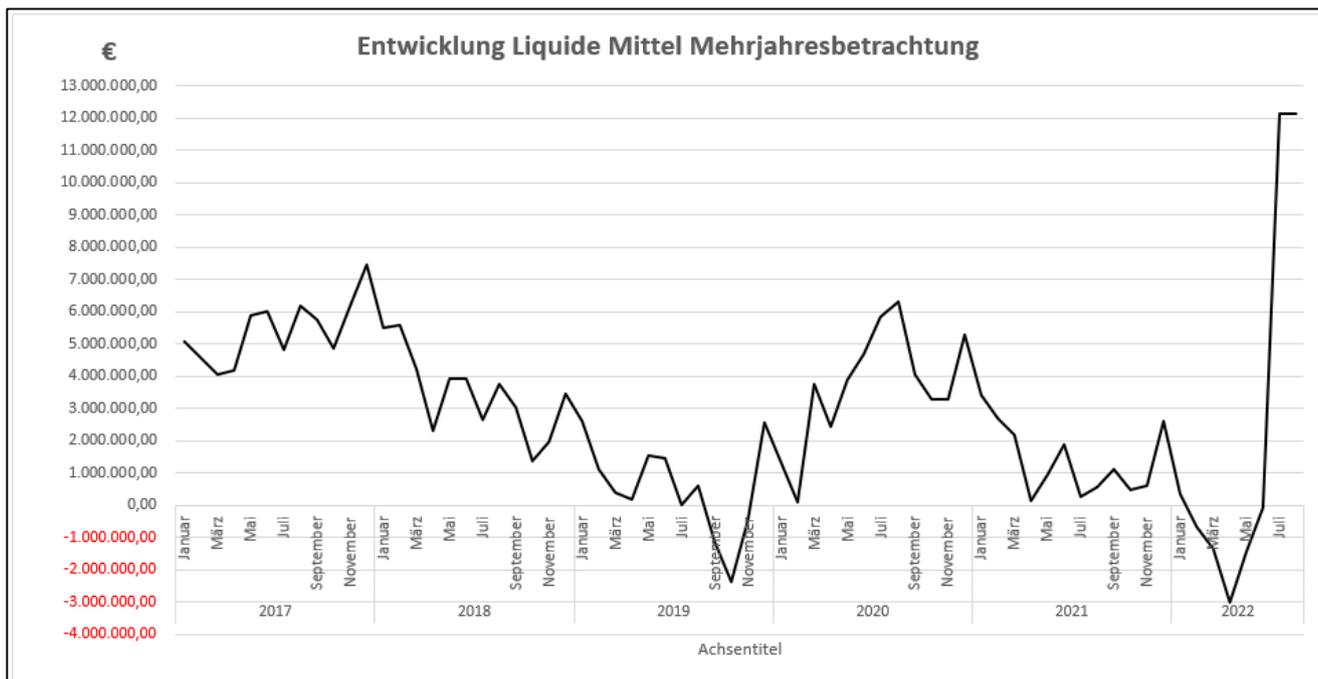
	€ Plan 2022	Stand 31.08. €	%
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	-
Darl.an verbundene Unternehmen <=1 Jahr	0,00	0,00	-
Tilgung von Krediten	841.700,00	634.512,25	75

Entwicklung der Liquidität

Aus dem Vorjahr konnten liquide Mittel in Höhe von 2,7 Mio.€ ins aktuelle Jahr übernommen werden. Diese Mittel reichten allerdings nicht aus, um die angefallenen Auszahlungen der ersten Monate zu stemmen. Durch Kassenkredite konnten die Liquiditätsengpässe überbrückt werden. Nach Eingang der Verkaufserlöse durch den Schrankenbuckel-Verkauf änderte sich die Liquiditätslage um 180 Grad. Die Zahlung ging kurz nach Abschaffung der Verwahrungsentgelte ein.

In Anbetracht der drastisch angestiegenen Inflation, wurde ein Teil der überschüssigen Finanzmittel entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Geldanlagerichtlinien bei der Hausbank in Festgelder angelegt. Planmäßig erfolgt noch eine weitere Geldanlage. Die Finanzmittel fließen in Teilsummen über die nächsten Jahre zurück. Sie können aber auch kurzfristig ausgelöst werden, was allerdings nur dann sinnvoll wäre, wenn der Zinssatz für Kassenkredite höher liegen würde. Kreditaufnahmen werden in den nächsten Jahren planmäßig nicht erforderlich. Die nachfolgenden Grafiken zeigen den Verlauf der vorhandenen Finanzmittel im aktuellen Jahr und über mehrere Jahre hinweg.





Der Saldo des Finanzhaushalts (Änderung des Finanzierungsmittelbestands) wird sich schätzungsweise auf mind. 10 Mio.€ belaufen, wodurch sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf mind. 12,7 Mio.€ ausweiten wird.

IV. Ausblick 2023

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist – bedingt durch die verschiedenen Krisen – in Nöten geraten und hat die Bundesregierung und die EZB zum Handeln gezwungen. Die Auswirkungen sind bereits in der Verwaltungspraxis und in den Gemeindefinzen spürbar. Wie groß die Auswirkungen ausfallen und wie lange sie andauern, bleibt abzuwarten. Aktuelle sind sowohl Ergebnishaushalt als auch Finanzhaushalt leistungsfähig und ermöglichen die Durchführung der zukünftig geplanten Investitionen. Die Gemeinde Brühl kann zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Brühl, den 27. September 2022

Roll fisch

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Fachbeamter für das Finanzwesen